

Sauerstofftherapiegeräte

Wofür werden Sauerstofftherapiegeräte benötigt?

Eine Sauerstofftherapie kann bei chronischem Sauerstoffmangel im Blut nötig sein. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben, wie z.B. Lungen- oder schwere Herzerkrankungen. Die damit einhergehende Atemnot kann durch eine Sauerstofftherapie verringert und die Lebensqualität verbessert werden.

Insofern ein Sauerstoffmangel besteht, muss die Atemluft bei der Langzeitsauerstofftherapie mindestens 16 Stunden pro Tag permanent oder bei Belastung mit Sauerstoff angereichert werden. Eine Therapie mit Sauerstoff kommt auch bei der Akutbehandlung von Clusterkopfschmerzen in Frage.

Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für Sauerstofftherapiegeräte?

Ja, sofern Ihnen diese vom Arzt verordnet und die Versorgung durch die IKK gesund plus genehmigt wurde. Sie müssen lediglich die gesetzliche Zuzahlung leisten.


Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?

Ihre Zuzahlung beträgt ab dem 18. Lebensjahr für das Sauerstofftherapiegerät 10 Euro und ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen. Insofern Sie zuzahlungsbefreit sind, müssen Sie selbstverständlich keine Zuzahlung entrichten. Von unserem Vertragspartner erhalten Sie eine Quittung über die Zuzahlung.

Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich aufzahlungsfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Entscheiden Sie sich jedoch nach der Beratung durch unseren Vertragspartner für ein Hilfsmittel, das über das Maß des Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, sodass Sie diese Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst tragen müssen. Sie müssen dann, die sich daraus ergebenden Mehrkosten, ggf. auch für weitere Leistungen wie z.B. Reparaturen, selbst tragen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

Wie erhalte ich mein Sauerstofftherapiegerät?

Sie benötigen bei einer Erstversorgung eine vertragsärztliche Verordnung für die Versorgung mit Sauerstoff. Bitte reichen Sie diese bei einem unserer Vertragspartner ein. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen. Gerne können Sie Ihre Verordnung auch bei der [IKK gesund plus vor Ort](#)  abgeben. Wir kümmern uns dann um alles Weitere.

Die IKK gesund plus prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Versorgung erfüllt sind und stellt bei positivem Ergebnis eine Genehmigung aus.

Alle 12 Monate benötigen Sie eine neue ärztliche Verordnung, welche Sie dem Vertragspartner übermitteln. Dies ermöglicht die Fortführung der Sauerstofftherapie.

Wie erfolgt die Versorgung und Lieferung?

Wenn Sie zum ersten Mal mit einem Sauerstofftherapiegerät versorgt werden, wird unser Vertragspartner ein Beratungsgespräch mit Ihnen durchführen. Nachdem die IKK gesund plus die Leistung genehmigt hat, wird Ihnen das Hilfsmittel in der Regel innerhalb von 24 Stunden

geliefert. Der Vertragspartner weist Sie in die sachgerechte Handhabung, die Anwendung und den Betrieb des Hilfsmittels ein. Die Beratung und Einweisung erfolgt bei Ihnen Zuhause. Sie erhalten

Hinweise zum sicheren Umgang mit Sauerstoff. Der Vertragspartner übergibt Ihnen eine Gebrauchs- und Informationsanleitung, die Sie insbesondere über Servicezeiten, die Festnetznummer des Vertragspartners, die Notdienstnummer, die Nachlieferung für Zubehör und Verbrauchsmaterialien, die Nachbestellung, Wartungen, Reparaturen, sicherheitstechnische Kontrollen etc. unterrichtet. Es wird ein Beratungsprotokoll erstellt, welches Ihnen zur Unterschrift vorlegt wird.

Das Zubehör wird Ihnen per Versand zugestellt. Die Lieferung ist im Vorfeld mit Ihnen abzustimmen.

Der Vertragspartner bleibt Eigentümer des Hilfsmittels und überlässt Ihnen dieses zur kostenfreien Nutzung. Für die gesamte Zeit der Versorgung ist eine mangelfreie Beschaffenheit sowie Betriebs- und Funktionsfähigkeit vom Vertragspartner zu gewährleisten.

Die Versorgung mit Sauerstoff wird auch während der Kurzzeitpflege oder einer stationären Rehabilitationsmaßnahme sichergestellt.

Sowohl das Zubehör wie beispielsweise die Standard-Sauerstoffmasken und -brillen, die Standardschläuche und Filter als auch die Versorgung mit einem Ersatzleihgerät bei Reparaturarbeiten sind im Rahmen Ihrer Versorgung als Leistung enthalten. Die Kosten übernimmt die IKK gesund plus für Sie.

Werden mir die Stromkosten, die für die Nutzung meines Sauerstofftherapiegerätes anfallen, erstattet?

Die für die Nutzung des Gerätes angefallenen Stromkosten erstatten wir Ihnen gern. Dafür stellen Sie bitte einen formlosen Antrag mit Angaben zur täglichen Nutzungsdauer, des regionalen oder durchschnittlichen Strompreises pro kWh und Betriebsstundenstand des Sauerstofftherapiegerätes und reichen diesen direkt bei der IKK gesund plus ein unter:

IKK gesund plus
39092 Magdeburg

Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?

Alle Fragen zu Ihrem Sauerstofftherapiegerät beantwortet Ihnen das geschulte Personal unseres Vertragspartners.

Eine [bundesweite Suche](#) nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. Sauerstoff) ein.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zur Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#) gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

☎ 0391 2806-4320